



VERHALTENSKODEX

IMT Masken und Teilungen AG

INHALT

Botschaft vom CEO	3
Einführung	4
Unsere Werte als Basis	5
Verhalten Intern	6
Verhalten Extern	8
Leistungsorientierung	10
Umgang mit vertraulichen Informationen	11
Umwelt, Gesundheit, Arbeitssicherheit	11
Zahlung der Steuern	11
Rechtzeitige Bezahlung	11
Globale Handelscompliance (ICP)	12
Sorgfaltspflichten & Verantwortung in der Lieferkette	12
Anstellungsprinzip	13
Verstöße und Meldung von Verstößen	13

«Botschaft von Peter Kirkegaard zum Thema Verhaltensregeln in der IMT»

Liebe Mitarbeitende,

Als Fertigungsdienstleister mit besonderen Fähigkeiten werden wir von vielen Seiten in Anspruch genommen – das Risiko den Fokus zu verlieren ist immer präsent. Die Welt, in der wir agieren und die Probleme, denen wir uns stellen, werden ständig komplexer. Um den Fokus behalten zu können und um sicher zu stellen, dass aus komplex nicht kompliziert wird, benötigen wir feste Anhaltspunkte.

Gemeinsame Werte bilden einen solchen Anhaltspunkt.

Die Menschen bei der IMT wissen, dass die Bereitschaft Neues zu machen, Grenzen zu überschreiten und einen Schritt weiter zu gehen Bestandteile vom Fundament unseres Erfolges sind. Wir streben in Allem Exzellenz an – auch im Umgang miteinander. Diese Verhaltensregeln beschreiben die Unternehmenswerte und die Wünsche (Anforderungen) des Unternehmens an das Handeln von jedem von uns.

Lasst uns diesen Verhaltensregeln Leben aktiv leben, damit wir die auf uns zukommenden Projekte als Team meistern können.

Ihr Peter Kirkegaard, Chief Executive Officer



EINFÜHRUNG

Zielsetzung

Unsere Vision ist es für unsere Kunden die agile Hightech Partnerin für exzellente Lösungen durch Mikrostrukturierung zu sein.

Der Erfolg der IMT hängt vom Vertrauen aller Anspruchsgruppen ab: Von unseren Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, dem Unternehmenseigentümer, Leistungserbringern, Geschäftspartnern, der Zivilgesellschaft und den Behörden. Mit den vorliegenden Verhaltensregeln für die IMT schaffen wir die Grundlage für Vertrauen, welches wir durch die Einhaltung dieser Regeln fortlaufend verstärken wollen.

Die Verhaltensregeln haben das Ziel, alle Mitarbeitenden der IMT für die beschlossenen Regeln, welche auf unseren Werten basieren, zu sensibilisieren und sie zu ethisch korrektem Verhalten zu verpflichten. Die Verhaltensregeln bilden die Grundlage unserer Tätigkeiten für die IMT und bilden die Basis für unsere Zusammenarbeit mit Kunden, Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern.

Anwendung und Verantwortung

Die Verhaltensregeln werden von allen Mitarbeitenden der IMT gelebt. Auf diese Weise wissen die Mitarbeitenden welches Verhalten von ihnen erwartet wird und welche Verantwortlichkeit jeder Einzelne im Unternehmen trägt.

Die Einhaltung dieser Regeln durch alle Mitarbeitenden bildet ein Bestandteil der alljährlichen Mitarbeiterbeurteilungen durch die Vorgesetzten, wobei die Mitarbeitenden auch ihre Vorgesetzten in Bezug auf die Einhaltung der vorliegenden Verhaltensregeln beurteilen.

Die Verhaltensregeln gelten ebenso für die Führungskräfte wie auch die Geschäftsleitung. Sie sorgen dafür, dass die Führungskräfte die Werte des Unternehmens vertreten und ihre Verantwortung, als Vorbild wahrnehmen, indem sie Entscheidungen im Einklang

mit dem Verhaltenskodex treffen und ihre Erwartungshaltung gegenüber Mitarbeitenden danach ausrichten. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung dafür, dass die Verhaltensregeln, die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die internen Regelungen, Weisungen und Richtlinien ihren internen und externen Mitarbeitenden bekannt sind und eingehalten werden. Weiter unterstützen sie eine Arbeitskultur, welche das offene Gespräch über Verhalten und Konflikte fördert. Zudem achten sie insbesondere bei hohem Wettbewerbsdruck auf Anzeichen von unethischem oder gesetzwidrigem Verhalten.

Wir alle nehmen unsere Eigenverantwortung wahr und setzen die Grundsätze der Verhaltensregeln in unserer täglichen Arbeit um. Führungskräfte übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion, wenn es darum geht, Verhaltensregeln sowie Verhaltensvorgaben einzuhalten.

Die Verhaltensregeln richten sich auch an unsere Kunden, Lieferanten und die Öffentlichkeit, damit diese einfacher nachvollziehen können, wie wir bei der IMT funktionieren und mit welcher Organisation sie es zu tun haben.

Unklarheiten oder Unsicherheiten

Die Geschäftsleitung der IMT ist sich bewusst, dass die Verhaltensregeln nicht alle kritischen Situationen abdecken, denen Mitarbeitende der IMT in ihrer täglichen Arbeit begegnen können. Im Zweifelsfall oder in einer unsicheren Situation sollen die Mitarbeiter Fragen stellen, wobei Vorgesetzte sowie Mitarbeitende des HR diese beantworten und helfen werden, in einer Dilemma-Situation einen sinnvollen und für alle Beteiligten angemessenen Entscheid zu finden.

Zudem behält sich die Geschäftsleitung vor das vorliegende Dokument bei Bedarf anzupassen, wobei die Mitarbeitenden über diese Änderungen aktiv informiert werden.

UNSERE WERTE ALS BASIS



Gemeinschaft

- Wir setzen uns gemeinsam fürs Kollektiv ein.
- Der Mensch als Mitarbeiter/in ist wichtig für die IMT.
- Wir handeln gemeinsam für die IMT und die Zukunft.



Verantwortung

- Die IMT hat eine hohe Anspruchshaltung.
- Wir setzen uns sowohl für uns selbst als auch für die ganze IMT ein



Vertrauen

- Wir schenken Vertrauen und bekommen Vertrauen.
- Integrität steht bei uns an erster Stelle.
- Berechenbarkeit ist uns wichtig.



Leidenschaft

- Wir sind tagtäglich mit Leidenschaft für die IMT tätig.
- Die Leistungsfreude motiviert uns tagtäglich.



Einzigartigkeit

- Wir sind gewollt anders und fühlen uns bei der IMT zu Hause.

VERHALTEN INTERN

Verhalten gegenüber Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Arbeitskollegen/innen

Die IMT achtet und schützt die persönliche Integrität aller Mitarbeitenden und nimmt auf deren Gesundheit und Wohlbefinden Rücksicht. Die IMT schützt die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

Die IMT stellt die Gleichbehandlung und Chancengleichheit der Mitarbeitenden sicher. Sie toleriert keinerlei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion, des Alters, der Rasse, der Herkunft, einer Einschränkung, der sexuellen Orientierung, der politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung. Jede Form von Mobbing und sexueller Belästigung wird nicht toleriert und wird konsequent geahndet.

Keine Toleranz gegenüber unethischem, illegalem Verhalten und Vandalismus

Gewalt und Fehlverhalten jeglicher Art hat bei der IMT keinen Platz. Wir tolerieren kein/e:

- Einschüchterungen oder Drohungen
- Körperliche Gewalt
- Unangemessene Äusserungen über jegliche Art von Gewaltanwendung
- Brandstiftung, vandalische oder andere kriminelle Handlungen
- Diebstahl
- Alkohol/Drogen während der Arbeitszeit

Wir verhalten uns professionell und rufen beispielsweise keine unangebrachten Internetseiten auf und stellen keine sexuell anstössigen Bilder zur Schau.

Die IMT investiert in ihre Mitarbeitenden, so dass diese ihr maximales Potenzial nutzen können, und unterstützt die persönliche und fachliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Die Grundlage für die Förderung der Entwicklung sind Potenzial und Leistungsverhalten sowie der Bedarf des Unternehmens.

Bei der Arbeit müssen wir jederzeit in der Lage sein, unsere beruflichen Aufgaben ohne Beeinträchtigung durchzuführen. Im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit für die IMT ist es verboten Drogen, Medikamente oder andere Substanzen, welche das Arbeitsumfeld oder den Ruf der IMT beeinträchtigen können, zu konsumieren oder mitzuführen.

Bei der IMT werden abwesende Personen oder Abteilungen berücksichtigt und über die Geschehnisse im Unternehmen zeitnahe informiert.

Gegenseitige Unterstützung

Innerhalb der IMT unterstützen wir uns gegenseitig, indem wir eine offene Kultur pflegen, die das Ansprechen von beruflichen Problemen ohne Vergeltungsmassnahmen ermöglicht. Unseren Arbeitskollegen begegnen wir mit Respekt und Anstand. Unser Verhalten ist geprägt von Verlässlichkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir kommunizieren offen und ehrlich miteinander. Wir fördern Integrität, Verantwortungsbewusstsein, Fairness und Teamarbeit durch aktives Ausleben der Werte.

Datensicherheit

Zudem berücksichtigen wir die Privatsphäre aller Mitarbeitenden. Die Vertraulichkeit der persönlichen Daten wird von allen Mitarbeitenden respektiert. Die persönlichen Informationen der Mitarbeitenden dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden als für den internen Gebrauch. Die Verarbeitung oder Verwendung von persönlichen Daten müssen für die betroffene Person transparent sein, wobei ihre Rechte auf Widerspruch oder beispielsweise Löschung respektiert werden.

Unsere Mitarbeitenden informieren sich, welche Arten von Daten unter besonderem Schutz stehen (z.B. Kontonummern) und schützen diese durch entsprechende Massnahmen. Bei Fragen und Anliegen zum Thema Privatsphäre von Mitarbeitenden sowie Datenschutz wenden sich unsere Mitarbeitenden an unseren Datenschutzberater (in Anlehnung an DGV).

Schutz der Vermögenswerte der IMT

Wir treffen Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der Vermögenswerte der IMT. Die Sachanlagen, geistigen Eigentumsrechte und Informationen müssen sorgfältig behandelt werden. Damit vermeiden wir Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Mitarbeitende der IMT sind verpflichtet, die Vermögenswerte und Ressourcen der IMT ausschliesslich für geschäftliche Zwecke zu nutzen und nicht zu ihrem privaten oder beruflichen Vorteil oder für unangemessene oder unrechtmässige Zwecke zu verwenden. Eine beschränkte private Nutzung der Infrastruktur ist nur soweit zulässig, als sie in Reglementen, Weisungen oder Richtlinien explizit vorgesehen ist. Die dabei festgelegten Bedingungen sind einzuhalten.

Der Name der IMT, das Logo, die Marken, Geschäftsgeheimnisse, Dokumente und Urheberrechte dürfen nicht ohne Genehmigung oder in unzulässiger Weise eingesetzt oder offengelegt werden.

Offenlegung private Verbindungen und zu Organisationen, Unternehmen etc.

IMT verlangt von den Mitarbeitenden die Offenlegung und volle Transparenz, wenn es um Nebenerwerb, eigene Unternehmen, Arbeiten in anderen wirtschaftlich aktiven Organisationen (Stiftungen, Organisationen, etc.) angeht. Dies jeweils dann, wenn Mitarbeitende daraus Löhne, Honorare etc. beziehen und sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

VERHALTEN EXTERN

Verhalten gegenüber Kunden

Die IMT stellt die Kunden mit ihren Anliegen konsequent in das Zentrum ihrer Aktivitäten und ihrer Aufmerksamkeit. Wir wollen das Vertrauen der Kunden gewinnen und halten. Die Integrität der IMT sowie aller Mitarbeitenden ist dabei die unabdingbare Voraussetzung.

Wir gestalten Kundenbeziehungen aktiv, nachhaltig und partnerschaftlich. Wir überzeugen mit verständlichen, kundennahen und bedürfnisgerechten Lösungen.

Anliegen und Anfragen von Kunden nehmen wir ernst und bearbeiten sie fair, rasch und kompetent. Wir stellen hohe Anforderungen an die Qualität unseres Handelns.

Leistungserbringer und Geschäftspartner

Die IMT pflegt mit Leistungserbringern und Geschäftspartnern einen konstruktiv-kritischen, transparenten und offenen Dialog, der von Fairness, Respekt und Professionalität getragen wird.

Ethisches und moralisches Verhalten

Wir verpflichten uns zu einem ethisch und moralisch korrekten Verhalten im Geschäftsverkehr und im Umgang mit unseren Kunden, Mitarbeitenden, Leistungserbringern, Geschäftspartnern, der Zivilgesellschaft und den Behörden. Bei der Wahrnehmung der Interessen der IMT gelten für uns immer die Gebote des Anstands, der Ehrlichkeit und der Korrektheit.

Regelkonformes Geschäftsverhalten

Alle Mitarbeitenden der IMT sind verpflichtet, die internen Reglemente, Weisungen und Richtlinien, sowie die vertraglichen Vereinbarungen einzuhalten.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können auftreten, wenn persönliche Interessen, familiäre oder an-

dere Bindungen des Mitarbeitenden den Interessen der IMT entgegenstehen. Generell sind Situationen zu vermeiden, in denen persönliche Interessen, Aktivitäten außerhalb der IMT, finanzielle Eigeninteressen oder persönliche Beziehungen mit den Interessen der IMT in Konflikt geraten können oder dieser Anschein erweckt wird. Geschäftliche Tätigkeiten, die im Namen der IMT getätigt werden, dürfen nicht von persönlichen Erwägungen oder Beziehungen beeinflusst werden. Interessenkonflikte treten meistens dann auf, wenn Mitarbeitende aufgrund ihrer Position Aufträge vergeben, Personal einstellen oder Beschäftigungsangebote von Konkurrenten bekommen. Mitarbeitende, die den Eindruck haben, dass sie sich in einem «Konflikt» befinden, müssen ihren Vorgesetzten rechtzeitig und angemessen informieren. Anschliessend beurteilt die IMT, ob tatsächlich ein Interessenkonflikt besteht und ergreift die erforderlichen Massnahmen.

Geschenke und Korruption

Es ist in jedem Fall untersagt, Geschenke oder andere Vorteile (bspw. Naturalien, Rabatte, Einladungen zu Reisen oder Essen) anzunehmen, falls zwischen der Vorteilsgewährung und einem Entscheidungs- bzw. Beschaffungsprozess ein Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann. Geschenke sind bis CHF 100 erlaubt. Mitarbeitende haben erhaltene Geschenke einem Mitglied der Geschäftsleitung zu melden.

Kann ein Zusammenhang zwischen der Vorteilsgewährung und einem Entscheidungs- bzw. Beschaffungsprozess ausgeschlossen werden, dürfen Geschenke, Einladungen und andere Vorteile angenommen werden, wenn sie

- sich im sozial üblichen Rahmen bewegen und von geringem kommerziellem Wert sind;
- die Unabhängigkeit, Objektivität und Handlungsfreiheit bei der beruflichen Tätigkeit nicht beeinträchtigen;
- nicht den Anschein der Käuflichkeit oder Befangenheit erwecken.

Die Annahme von Bargeld ist in jedem Fall untersagt.

In Zweifelsfällen oder bei grösserem Wert eines angebotenen Geschenkes, einer Einladung oder eines anderen Vorteils, lehnen wir diese ab oder holen die Genehmigung beim Vorgesetzten ein.

Es dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke oder andere Vorteile an öffentliche und private Funktions- und Entscheidungsträger gemacht oder angeboten werden, mit dem Zweck, dadurch einen rechtswidrigen Vorteil zu erlangen.

Freier und fairer Wettbewerb

Die IMT, die Geschäftsleitungsmitglieder und die Mitarbeitenden halten sich an die Grundsätze des freien und fairen Wettbewerbs. Wir vermeiden wettbewerbsrechtlich bedenkliche Situationen. Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Ordnungsgemässe Berichterstattung und Dokumentation

Wir stellen die Integrität der Finanzberichterstattung sicher. Jeder Mitarbeitende trägt zu einer aktuellen, vollständigen und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechenden Behandlung von Geschäftstransaktionen bei.

Wir bewahren Geschäftsunterlagen sowie Dokumente mit Archivierungspflicht den rechtlichen Anforderungen entsprechend und unter Einhaltung der diesbezüglichen Reglemente, Weisungen und Richtlinien auf.

Zusammenarbeit mit Dritten

IMT geht nur Beziehungen mit Dritten ein, sofern sie sich in allen relevanten gesetzlichen Bestimmungen sowie diejenigen in diesem Verhaltenskodex halten.

Kommunikation

Wir kommunizieren offen, sach- und faktenbezogen gegenüber internen und externen Anspruchsgruppen.

Mitarbeitende geben Medienschaffenden nie selbst Auskunft. Schriftliche oder mündliche Anfragen von Medienschaffenden leiten wir umgehend an den Kommunikationsverantwortlichen, das HR oder den CEO weiter. Die Kommunikation mit Aufsichtsbehörden erfolgt über die Geschäftsleitung.

Sprache bei der IMT

In der IMT, während der Arbeitszeit, kommunizieren die Mitarbeitenden in Deutsch oder Englisch miteinander. Im Kontakt mit externen ist jede angewandte Fremdsprache erlaubt. Arbeitsbezogene Dokumentation ist in deutscher oder englischer Sprache zu erstellen. Jede andere Sprache darf nur in der Privatzeit (Pausen) verwendet werden.

LEISTUNGS-ORIENTIERUNG

Offene Feedbackkultur

Bei der IMT herrscht eine offene Feedbackkultur. Das Arbeitsklima ist somit von Vertrauen und gleichberechtigter Kommunikation geprägt. Bei uns ist es selbstverständlich, dass man Mitarbeitenden ständig Rück- und Statusmeldungen geben und selbst auch verlangen kann. Zu einem Feedback zählen nicht nur Rück- und Statusmeldungen. Wir teilen auch Lob sowie konstruktive Kritik mit. Die Feedbacks werden hierarchieübergreifend gegeben und generell gilt die Prämisse: Nicht übereinander, sondern miteinander reden. Dadurch stellen wir sicher, dass die Zufriedenheit im Unternehmen steigt und die Mitarbeitenden eine grössere Verbundenheit mit der IMT empfinden.

Verlässlichkeit

Die Mitarbeiter der IMT fordern voneinander und miteinander eine hohe Zuverlässigkeit in der Einhaltung von Terminen sowie der Ausführung von Aufgaben und Aufträgen. Diese Verlässlichkeit gilt extern wie auch intern.

Meeting-Kultur

Sitzungsführung und -teilnahme ist gelebte Unternehmenskultur. Meetings dienen der Abstimmung, der Entscheidungsfindung sowie der Vereinbarung und Entgegennahme von Aufgaben mit Terminen. Wir führen jedoch nur Besprechungen durch, die für die Organisation wertvoll sind.

Vor jedem Meeting werden die Zielgruppe und die relevanten Teilnehmenden festgelegt. Der Einladende versendet eine Einladung mit Agenda. Die Agenda beinhaltet die Hintergründe und die Ziele der Besprechung. Weiter gibt der Einladende an, ob eine Vorbereitung erforderlich ist. Ist eine Vorbereitung erforderlich, wird dies im Betreff erwähnt.

Eine Einladung zu einer Besprechung kann mit einer Begründung abgelehnt werden.

Die Teilnahme an Meetings, denen zugesagt wurde, ist verbindlich. Die Teilnehmenden erscheinen pünktlich und sind vorbereitet. Hat ein Teilnehmender eine Anschlussbesprechung wird dies am Anfang erwähnt, damit er 5 Minuten früher gehen kann. Bei einer Anschlussbesprechung in den gleichen Räumlichkeiten wird dies vorab erwähnt, damit der Raum rechtzeitig verlassen wird, um einen pünktlichen Anfang der nächsten Besprechung zu ermöglichen.

In einer Besprechung wird ausschliesslich das Thema besprochen, zu welchem eingeladen wurde. Sollten andere verwandte Themen auftreten, kann der einladende Sitzungsleiter - je nach Relevanz – entscheiden, diese in die Agenda aufzunehmen. Sämtliche weiteren Themen werden auf spätere Besprechungen traktandiert.

Während der Besprechung findet keine weitere Kommunikation statt.

Für jede Besprechung erstellt der Einladende ein Protokoll gemäss Vorlage. Das Protokoll ist so rasch wie möglich und spätestens innerhalb 3 Arbeitstagen an die Teilnehmenden und andere relevante Empfänger zu verteilen. Die Teilnehmer nehmen in der Besprechung Aufgabe(n) an und liefern die vereinbarte und im Protokoll festgehaltene(n) Leistung(en) zum vereinbarten Termin ab.

Die Wirksamkeit von Serienbesprechungen wird regelmässig bezüglich ihrer weiteren Relevanz überprüft.

Einhaltung des Dienstweges

Um leistungsorientiert zu handeln, werden Fragen und Aufträge über den Dienstweg abgewickelt. Dabei respektieren wir die Rolle und die Verantwortlichkeit der Mitarbeitenden. Es ist untersagt, Informationen ohne Einhaltung des Dienstweges weiterzugeben. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Prozesse transparent und nachvollziehbar ablaufen.

Dienstwege dürfen nur in einem Eskalationsfall übergangen werden.

Etikette (intern & extern)

Bei uns steht die Höflichkeit und der Respekt gegenüber Mitarbeitenden sowie gegenüber Externen an erster Stelle. Dies fördern wir bei der IMT auch durch angemessene Kleidung. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet Schutzkleidung zu tragen, wenn dies in seiner Abteilung erforderlich ist. Wo keine Schutzkleidung notwendig ist, tragen wir bei der IMT angemessene Kleidung und treten gepflegt im Unternehmen und gegenüber Kunden auf.

UMGANG MIT VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Wir geben keine nicht öffentlichen Informationen an unbefugte Dritte weiter, die Kunden, Mitarbeitende, Partner oder die Geschäftsinteressen der IMT betreffen – ausser, das Gesetz erfordert es. Alle Geschäftsleitungsmitglieder und alle Mitarbeitenden der IMT behandeln alle Informationen entsprechend ihrer Klassifikation und wahren das Geschäftsgeheimnis. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Verhaltensvorgaben (Reglemente, Weisungen und Richtlinien) sind strikt einzuhalten.

Wir beachten konsequent den Datenschutz und die Schweigepflicht. Wir geben keine Auskunft über Kunden oder über Mitarbeitende an unbefugte Dritte. Kundendaten sind nur gesetztes- und weisungskonform (insbesondere unter Einhaltung der Verhaltensvorgaben) zu bearbeiten.

Insiderhandel

Die Mitarbeitenden dürfen keine wesentlichen oder nicht öffentlich bekannt gegebenen Informationen, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhalten haben, als Grundlage für den Handel von Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens verwenden oder um anderen den Handel zu ermöglichen. Dies explizit im Zusammenhang mit Unternehmen, welche in irgendeiner Geschäftsbeziehung mit IMT stehen.

UMWELT, GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT

Arbeitssicherheit hat im Unternehmen höchste Priorität

IMT ist bestrebt, den Mitarbeitenden einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten und Unfälle mittels diverser Massnahmen und der Funktion des Sicherheitsbeauftragten auf «zero» zu halten. Die Arbeitsplätze sind frei von vermeidbaren Gesundheitsrisiken, in dem IMT alle gesetzlichen und unternehmerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhält und regelmässig dazu Schulungen durchführt. Die Mitarbeitenden sind zudem verpflichtet sich an alle Schutzbestimmungen zu halten und diese strikt zu befolgen.

ZAHLUNG DER STEUERN

Die IMT stellt sicher, dass sie alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig ist, einhält und gegenüber den Steuerbehörden offen und transparent ist. Unter keinen Umständen beteiligt sich IMT an vorsätzlicher Steuerhinterziehung. Daher stellt IMT über wirksame Kontrollen sicher, das Risiko der Steuerhinterziehung zu minimieren.

RECHTZEITIGE BEZAHLUNG

IMT hält vereinbarte Zahlungsziele ein und erwartet von allen Geschäftspartnern ein faires und angemessenes Zahlungsverhalten und pünktliche Zahlung unbestrittener und gültiger Rechnungen gemäss den vereinbarten Zahlungsbedingungen.

Globale Handels- Compliance

Bekanntnis der Unternehmensleitung zu den Zielen der Exportkontrolle – ICP Internal Compliance Programme

Compliance im Aussenwirtschaftsrecht muss von der Unternehmensleitung ausgehen, d. h. Rechtstreue und Regelbefolgung müssen als Werte vorgegeben und im Unternehmen verankert werden.

Nachfolgend wird das entsprechende Bekenntnis der Unternehmensleitung zu Compliance im Aussenwirtschaftsrecht aufgeführt, ausgehend von den Zielen der Exportkontrolle und dem zugrundeliegenden Bekenntnis zu Compliance. Dieses Bekenntnis ist in den Verhaltensregeln der IMT und im Unternehmenshandbuch festgehalten.

Ziel der Exportkontrolle und Bekenntnis zu Compliance

Als international tätiger Firma sind wir uns der Verantwortung grenzüberschreitenden Handelns bewusst, jeder Export erfolgt im Einklang mit geltendem Recht, wir bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Exportkontroll- und Zollvorschriften und haben ein innerbetriebliches Exportkontrollsystem ICP implementiert, mit dem Ziel die strikte Anwendung von nationalen und internationalen Exportkontrollvorgaben sicherzustellen.

Ein gleichlautendes Bekenntnis ist auch im Unternehmenshandbuch der IMT festgehalten.

Beschaffung von Mineralien

Die Geschäftspartner müssen sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten in Bezug auf direkte und indirekte Beschaffung von kritischen Mineralien und Konfliktmaterialien (d. h., wenn diese in gekaufte Produkte integriert sind). Zu diesen Materialien gehören «Konfliktmaterialien» (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold), seltene Erden, sowie andere Mineralien oder Metalle (z.B. Bauxit, Kobalt, Titan, Lithium). Für den Fall,

dass die Lieferkette des gelieferten Materials «unbestimmbar» oder anderweitig unbekannt ist, müssen die Geschäftspartner entweder die entsprechenden Zertifizierungen erwirken oder diese Quelle der Mineralien ausschliessen.

Sorgfaltspflichten & Verantwortung in der Lieferkette

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie basierend auf international anerkannten Menschenrechten und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie den vier Grundprinzipien der ILO-Kernarbeitsnormen ihre Geschäfte und Tätigkeiten in einer Weise durchführen, die die Menschenrechte achtet und respektiert.

Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Wir und unsere Geschäftspartner verpflichten uns zur Wahrung:

- des Verbots der Beschäftigung von Kindern unter dem Alter gemäss Jugendarbeitsgesetz in der Schweiz
- des Verbots der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
- des Verbots der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit
- des Verbots aller Formen von Sklaverei
- des Verbots der Missachtung der nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes
- des Verbots der Missachtung der Koalitionsfreiheit
- des Verbots der Ungleichbehandlung in Beschäftigung aufgrund von nationaler und ethischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Einschränkungen, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauen, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst

insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Dies ist innerhalb der IMT über die regelmässige Lohngleichheitsanalyse des Bundes wie auch die Berücksichtigung eines Salär-Benchmarks sichergestellt.

- des Verbots des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- des Verbots der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermässigen Wasserverbrauchs
- des Verbots der widerrechtlichen Zwangsäumung und des Verbots des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert

Umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Wir und unsere Geschäftspartner verpflichten uns zur Wahrung:

- des Verbots der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten
- des Verbots der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen
- des Verbots der Behandlung von Quecksilberabfällen
- des Verbots der Produktion und Verwendung von Chemikalien gemäss Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und des Rates über persistente organische Schadstoffe (Delegierte Verordnung EU der Kommission 2020)
- des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den existierenden Regelungen und Übereinkommen
- des Verbots der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- des Verbots der Einfuhr gefährlicher Abfälle gemäss Übereinkommen und Gesetze

ANSTELLUNGS-PRINZIP

Wir unterstützen private und geschäftliche Familienbeziehungen

Im Rahmen der gegenseitigen Flexibilität ist IMT bemüht, familiäre Themen bestmöglich mit Geschäftsinteressen zu verbinden.

Innerhalb der IMT ist die Anstellung/Vermittlung von Familienmitgliedern willkommen, sofern die Leistung und zeitliche Flexibilität gewährleistet ist. Die Geschäftsleitung der IMT behält sich vor, individuell über eine Anstellung eines Familienmitglieds zu entscheiden.

VERSTÖSSE UND MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Verstösse gegen die Verhaltensregeln werden in erster Instanz durch gegenseitiges Aufmerksam-machen angesprochen. Bei mehrfacher Wiederholung sowie schweren Verstössen gegen unsere Reglemente, Weisungen und Richtlinien wird gehandelt. Ebenso bei Verstössen gegen das Gesetz. Dabei verfolgt IMT den unternehmensinternen Disziplinarprozess, welcher für alle Mitarbeitenden gleichermassen gilt. Schwere Verstösse können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen sowie zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. Namentlich insbesondere:

- Aufforderung
- Verwarnung
- Kündigung
- Schadenersatz
- Strafanzeige

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, solche Verstösse zu melden. Der Mitarbeitende kann den Verstoß

- der vorgesetzten Person,
- der HR-Verantwortlichen der IMT
- anonym an HR

melden.

Der meldende Mitarbeitende hat keine Nachteile zu befürchten, sofern die Meldung nach bestem Wissen und in redlicher Absicht erfolgt ist. Mitarbeitende gehen dabei überlegt, verantwortungsbewusst und sorgfältig vor. Offensichtlich unbegründete Meldungen sind zu unterlassen. Ein Prozess zu Meldungen über die Geschäftsleitung direkt an den Verwaltungsrat ist etabliert.

Meldungen bezüglich Mobbing oder andere Fälle, wo der Mitarbeitende eine neutrale Meinung wünscht, können an die entsprechende externe Fachstelle gerichtet werden, welche einen neutralen und professionellen Umgang mit dem entsprechenden Thema verfolgt. Die Kontaktdaten der externen Fachstelle stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung (Personalunterlagen und Aushang).

IMT Geschäftsleitung

Greifensee, 01.06.2024